

Positionspapier der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

**„Weiter auf dem Pfad einer
stabilitätsorientierten Finanzpolitik“**

Maßhalten und Prioritäten setzen

Die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag steht für die Breite der Gesellschaft und für die soziale Marktwirtschaft. Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft sind die Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität, der Freiheit und der Verantwortung für sich und die Gesellschaft.

Gesamtstaatlich sind das (preisbereinigte) Bruttoinlandsprodukt und die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte zwischen 2010 und 2022 kontinuierlich angestiegen. In diesem Zeitraum ist die Staatsquote von 45,2 auf 49,7% gewachsen. Das bedeutet, dass auch und gerade bei steigender Wirtschaftsleistung die Ansprüche an den Staat in diesem Zeitraum – auch relativ – immer noch größer geworden sind. Dem privaten Bereich wurden entsprechend trotz steigender Wirtschaftsleistung immer mehr Ressourcen entzogen.

Eine immer weiter ausufernde Staatsquote steht nicht im Einklang mit den Grundsätzen der Sächsischen Union. Unsere Finanzpolitik ordnet sich vielmehr in einen Rahmen ein, der die Subsidiarität als Verantwortung einer freien Gesellschaft betont. Die Sozialgesetzgebung und auch maßgebliche Teile der Steuergesetzgebung werden durch den Bund – und nicht durch Sachsen – begründet. Hierzu wollen wir unseren Einfluss auf Bundesebene geltend machen, um die staatliche Verwendung der Wirtschaftsleistung wieder auf ein Maß deutlich unterhalb von 50% zurückzuführen.

Staatliche Ausgabenpolitik darf nicht dazu führen, dass private Investitionen sowie private Nachfrage nach Gütern, Dienstleistungen und Erwerbspersonen verdrängt wird.

Es bedarf einer ständigen Überprüfung der Prioritäten bei der Verwendung von Steuermitteln. Öffentliche Ausgaben sind in gleichem Maße abzuwägen, wie dies im privaten Bereich, ob in Unternehmen oder in der Familie erfolgt.

Beschränkung des Staates auf Kernaufgaben

Die Kernaufgaben des Staates wie die Bereitstellung funktionierender öffentlicher Infrastrukturen, leistungsfähiger Bildungseinrichtungen sowie die Sicherstellung einer dienstleistungsorientierten und effizienten Verwaltung stehen dabei an erster Stelle. Ebenso ist die Gewährleistung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen als Träger der Selbstverwaltung für die Bürger „vor Ort“ zu gewährleisten. Die sächsische Union ist ein verlässlicher Partner der Kommunen und wertschätzt ausdrücklich eine gleichmäßige Beteiligung der kommunalen Ebene an der Entwicklung der Steuereinnahmen des Freistaats. Wir verteidigen die Kommunen gegen eine immer weitere Belastung durch den Bund insbesondere im Sozialbereich.

Diese Grundlasten müssen mit den vorhandenen Haushaltsmitteln zuerst finanziert werden. Danach können über Förderprogramme weitere prioritäre staatliche Anliegen umgesetzt werden.

Für uns gilt der Grundsatz soliden Haushaltens: Alle laufenden Ausgaben müssen aus den laufenden Einnahmen finanziert werden. Überjährige Einnahmeschwankungen sollen durch die Bildung von Rücklagen im Staatshaushalt ausgeglichen werden können. Schulden sind grundsätzlich kein Finanzierungsinstrument.

Bestandsaufnahme des Sächsischen Haushalts

Die Haushalte der 7. Legislaturperiode sind gekennzeichnet durch eine Tendenz zu gegenüber der Wirtschaftsentwicklung überlinear steigenden Ausgaben. Die Gründe dafür liegen nur zum Teil in exogenen Faktoren wie Sonderbedarfen zugunsten des Gesundheitsschutzes und der Unterstützung unterschiedlicher gesellschaftlicher Bereiche im Zeichen der Corona-Pandemie sowie zum teilweisen Ausgleich von Mehrbelastungen der Bürger infolge der durch den russischen Krieg gegen die Ukraine hervorgerufenen Energiepreiserhöhungen.

Der Doppelhaushalt 2023/2024 hat – durch die Corona-Folgen und die Energiepreiserhöhungen – ein Ausgabevolumen von rd. 49,3 Mrd. EUR. Ca. 6,2 Mrd. EUR mehr gegenüber 2021/2022. Der Haushaltsausgleich war durch den Einsatz von 2,4 Mrd. EUR aus der Haushaltsrücklage möglich.

Die Rücklage wird Ende 2024 bei geplantem Haushaltsvollzug nur noch ca. 200 Mio. EUR betragen, was die finanziellen Spielräume für die Aufstellung des DHH 2025/2026 begrenzt.

Mit Disziplin ist es gelungen, die Belastungen aus dem Corona-Bewältigungsfonds so zu reduzieren, dass die von der Verfassung vorgegebenen Tilgungsraten den jeweiligen Haushalt nicht ungebührlich belasten.

Mit dem DHH 2023/2024 wird das Stellenplansoll von 94.139 (2022) auf 96.491 (2024) erhöht. Das ist ein Aufwuchs um weitere 2.352 Stellen. 2018 betrug das Stellenplansoll noch 86.564.

Generationengerechte Haushaltspolitik

Eine solide Finanz- und Haushaltspolitik behält stets die kommenden Generationen im Blick. Dazu gehört vor allem, unseren Kindern und Enkelkindern keine staatlichen Schuldenlasten aufzubürden. Ferner gehört dazu, die Substanz der staatlichen Vermögenswerte zu bewahren, das heißt insbesondere, die Infrastrukturen modern zu halten. Schließlich gehört

**CDU**FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

dazu auch weiterhin künftige Pensionsverbindlichkeiten für die Beamten im Staatsdienst durch jährliche Zuführungen an den Generationenfonds periodengerecht zu verteilen.

Angesichts der verschiedenen Krisen konnten in den letzten beiden Haushalten keine Nettokredittilgungen erfolgen. Perspektivisch müssen wir wieder im Blick haben, Schulden zu tilgen und dafür auch konkrete Ziele setzen.

Es gibt keinen Anlass, die maximalen Tilgungsfristen für die nach dem Coronabewältigungsfondsgesetz aufgenommenen Kredite auf mehr als acht Jahre zu verlängern. Dies gilt sowohl vor dem Hintergrund, dass der Ermächtigungsrahmen nicht ausgeschöpft werden musste und daher nach derzeitiger Einschätzung die jährlichen Tilgungsraten in den Haushalten bis 2031 abgebildet werden können, als auch im Hinblick auf die wieder steigenden Kreditzinsen.

Eine hohe Investitionsquote gehört zum erfolgreichen Markenkern der sächsischen Union. Investitionen in Infrastrukturen dienen künftigen Generationen mehr als Konsumausgaben in der Gegenwart.

Angesichts des grundsätzlichen Neuverschuldungsverbots ist die Haushaltsausgleichsrücklage das einzige Instrument, auch bei rückläufigen Einnahmen eine kontinuierliche, nachhaltige Investitionspolitik aufrechterhalten zu können. Mittel aus Rücklagen dürfen gerade in Zeiten positiver Einnahmenentwicklung nicht für die Finanzierung zusätzlicher, dauerhaft angelegter Strukturausgaben herangezogen werden.

Da Sachsen derzeit noch überdurchschnittliche Finanzaufweisungen von anderen Bundesländern erhält, müssen und können die Haushaltsrücklagen wieder aufgefüllt werden.

Dann besteht für eine Änderung der Bestimmung der „Normallage“ nach Artikel 95 Absatz 4 SächsVerf grundsätzlich kein Anlass.

Tragfähiger Aufgaben- und Stellenbestand

Parallel zum Bevölkerungsrückgang und damit einhergehenden sinkenden Einnahmen im Staatshaushalt müssen auch die Personalausgaben austariert werden. Dazu muss der Stellenbestand in den nächsten Jahren wieder sinken.

Die Personalausgabenquote beträgt unter Berücksichtigung der personalausgabenbestimmten Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen und Staatsbetriebe etwa ein Drittel des Haushaltsvolumens (2024).

Wir erwarten von der ständigen „Strategiekommission Organisation und Personal“ Vorschläge für konkrete Aufgabenkonsolidierungen innerhalb der staatlichen Behörden sowie

auf dieser Grundlage eine Quantifizierung des Personalbedarfs. Eine Personalbedarfsplanung muss auch im Blick haben, inwieweit die Stellen angesichts des Rückgangs der Erwerbsbevölkerung überhaupt besetzt werden können. Auch nicht besetzte Stellen binden durch die betragsmäßige Veranschlagung Ausgabemittel, die dann für andere Zwecke nicht zur Verfügung stehen.

Konsolidierung der Förderstrukturen

Die Förderung von Maßnahmen Dritter ist ein – nachrangiges – Instrument staatlichen Handelns.

Der Grundsatz der Subsidiarität umfasst auch eine Beschränkung von staatlichen Zuwendungen auf unabweisbare Zwecke. Jedes einzelne Förderprogramm muss auf seine Wirkung hin hinterfragt werden. Jeder Euro aus Haushaltsmitteln muss dort eingesetzt werden, wo er für die Zukunft des Freistaates den größten Nutzen entfaltet.

Wie die von der Staatsregierung eingesetzte Förderkommission II (2022) festgestellt hat, ist in den letzten dreißig Jahren in Sachsen eine tendenziell unübersichtliche, kleinteilige Förderlandschaft gewachsen. Sie ist geprägt von vielfältigen Zuständigkeiten, komplizierten Anforderungen und unterschiedlichen Standards bei der Förderausgestaltung, der Richtlinienerstellung und im Fördervollzug. Damit einher gehen ein großer bürokratischer und auch finanzieller Aufwand auf der Seite des Fördermittelgebers und eine wachsende Unübersichtlichkeit für die Antragsteller.

Die Förderkommission II hat Empfehlungen für eine zielgerichtete Effizienzsteigerung der Förderung, der sich die CDU-Fraktion anschließt. Konkret sprechen wir uns dafür aus:

- die Förderangebote zu bündeln und Kleinstförderungen auf den Prüfstand zu stellen,
- die Zahl der Bewilligungsstellen zu konzentrieren,
- die Gestaltung von Förderrichtlinien zu vereinfachen, standardisieren und modularisieren,
- alle Förderverfahren umfassend zu digitalisieren,
- die Förderung stärker darlehensorientiert (Zins-/Tilgungszuschüsse, direkte Darlehen, Bürgschaften) auszurichten,
- ein stärkeres Augenmerk auf die Ziel-Mittel-Relation von Förderprogrammen zu richten,
- Fördersatzte auf maximal 75 % zu begrenzen,
- die Geltungsdauer von Förderprogrammen zu befristen.

Wir erwarten, dass die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen zur Modernisierung und Effizienzsteigerung bei der Fördermittelvergabe bereits zum nächsten Doppelhaushalt wirken.

Redaktionsstand
vom 03.07.2023

CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon 0351 493-5555
Telefax 0351 493-5440
cdu-pressestelle@slt.sachsen.de



cdu-fraktion-sachsen.de



[@CDU_SLT](https://twitter.com/CDU_SLT)



[cdulandtagsfraktionsachsen](https://www.facebook.com/cdulandtagsfraktionsachsen)